

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340** Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung**Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹****Standort**

Firma: New Environplasma Verwertungscnter GmbH

Straße: Pleetzer Weg 3

PLZ Ort: 17098 Friedland

Datum der Prüfung

01.09.2023

Prüfzeitraum

01.01. bis 31.12.2022

Sachverständiger

Titel Vorname Name: Dr. Dirk Schöps

Qualifikation gemäß
§21 (2) ElektroG Umweltgutachter/-in nach § 36 GewO von der IHK Braunschweig bestellter und vereidigter Sachverständiger für ElektrogeräteentsorgungErste Überprüfung nach
Stichtag 01.01.2022

31.08.2022

Art der Erstbehandlungsanlage EBA - Vorbereitung zur Wiederverwendung (EBA VzW) EBA - Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (EBA SW)**Kennnummern**Erzeugernummer: **M55E37024**Entsorgernummer: **M55REC207**

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**
 Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung
Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

Nr.	Geräteklasse	VzW	SW	Bemerkungen / Besonderheiten
1	Wärmeüberträger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Nur Umschlag ohne Behandlung
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
3	Lampen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Geräte, bei denen mindestens eine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
5	Geräte, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
6	kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, bei denen keine der äußeren Abmessungen mehr als 50 Zentimeter beträgt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Nr.	(Sammel-) Gruppe	VzW	SW	Bemerkungen / Besonderheiten
1	Wärmeüberträger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2	Bildschirme, Monitore und Geräte, die Bildschirme mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratzentimetern enthalten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
3	Lampen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4	Großgeräte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
5	Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
6	Photovoltaikmodule	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340** Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung**Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹****Erläuterungen (Beschreibung / Bezeichnung der Anlage, Tätigkeiten, EBA-Kaskade, ...)**

Nachfolgende Behandlungs-, Verwertungs- und Beseitigungsanlagen:

Grobe Kunststoffe mit Restmetall an Iwan Koslow GmbH, Pro Cycle Separationstechnik GmbH/Goslar, Haroc in Kreien

Bildröhren an Agro Drisa GmbH/Dresden, wird aber viel weniger. Ca. 100 t/a.

Metalle an verschiedene Händler und Hüttenwerke, Cu-Fe-Anker mit 20 % Cu zu Aurubis/ Beerse

Leiterplatten an Umicore SE/Hoboken, M&R Recycling Solutions GmbH/Bergkamen, Portmetals GmbH/Espelkamp, MPM Environment Intelligence GmbH/ Bad Grund

Metall-Kunststoff-Gemische an Rosag/Hirschfelde und Iwan Koslow GmbH

Genehmigungsstatus

BlmSchG-Genehmigung ÄG015/2021 beantragt im Juni 2021, erteilt am 29.11.2021, nach 4.BlmSchV 8.11.2.1.1EG und 8.12.2:

Durchsatz 48.000 t/a und Lagermenge 542 t gefährliche sowie 1.243 t ungefährliche Abfälle

Die Lagermenge reicht jetzt für eine Woche Produktion im Dreischichtbetrieb. Am 30.09.2020 endete die Auslegefrist. Wegen Einsprüchen gab es eine Nachfrist bis 02.11.2020. Die Lagerflächen wurden entsprechend der Genehmigung hergerichtet.

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**
 Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung
Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

1 Allgemeine technische Anforderungen an Lagerung und Behandlung					
Nr.	Fragen	Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen
1.1	Liegen die notwendigen Genehmigungen nach BImSchG und/oder Baurecht vor und werden die technischen Anforderungen aus den vorliegenden Genehmigungen eingehalten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die neue Genehmigung reicht aus.
1.2	Werden geeichte Waagen zur Bestimmung des Gewichts der behandelten Altgeräte eingesetzt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Fahrzeugwaage mit 50.000/20 kg ist geeicht bis 2023
1.3	Gibt es für die Lagerung unbehandelter Altgeräte geeignete Bereiche mit undurchlässiger Oberfläche und wetterbeständiger Abdeckung sowie Auffangeinrichtungen mit gegebenenfalls Abscheidern für auslaufende Flüssigkeiten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es gibt ausreichend befestigte Flächen für Produktion und Verkehr. Eine Betankungsfläche für die Eigenverbrauchstankstelle ist in der Halle ortsfest als WHG-Fläche hergestellt. Regenwasser wird vom Dach in ein eigenes Regenrückhaltebecken geleitet. Dort wurde 2022 eine Zufahrt für die Feuerwehr geschaffen.
1.4	Gibt es für die Behandlung geeignete Bereiche mit undurchlässiger Oberfläche und wasserundurchlässiger Abdeckung sowie Auffangeinrichtungen mit gegebenenfalls Abscheidern für auslaufende Flüssigkeiten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Alle Flächen sind betoniert oder asphaltiert.
1.5	Gibt es einen geeigneten Lagerraum für demontierte Einzelteile, Bauteile sowie gefahrstoffhaltige Fraktionen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.6	Sind geeignete Behälter für die Lagerung von Batterien und Akkumulatoren, PCB/PCT-haltigen Kondensatoren und anderen gefährlichen Abfällen (z. B. quecksilberhaltige Bauteile, radioaktive Abfälle) verfügbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Batterien werden in Kunststoffäusern von CCR ReBat erfasst. Sie müssen nach Vorgabe sortiert werden in Li-Batterien, Hochenergiebatterien bis 500 g, Hochenergiebatterien über 500 g, sonstige Gerätebatterien und Rest. Die Pole werden mit Isolierband abgeklebt. Der Rest sind stark beschädigte Batterien, die nicht identifizierbar sind Batterien werden bei Abwesenheit aus der Halle gefahren. Es gab im August 2021 einen Brand durch eine

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**
 Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung
Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

1 Allgemeine technische Anforderungen an Lagerung und Behandlung					
Nr.	Fragen	Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen
					<p>übersehene Batterie im Altgerät, die sich zeitverzögert selbst entzündet hat.</p> <p>Kondensatoren werden als 16 02 15* in Euro-Gitterboxen zwischengelagert. SAVA GmbH & Co.KG Brunsbüttel hat mittels Probe die PCB-Freiheit nachgewiesen, wird aber nicht mehr beliefert. EMV in Bargeshagen hat eine Ladung von gewässerten Kondensatoren gewei-gert, weil eine nicht entladene Batterie drin war. Jetzt gehen Kondensatoren zur AVG, auch gewässert, in Big Bags verpackt. Weil sie PCB-frei sind, unter AVV 16 02 15*</p>
1.7	Ist eine Ausrüstung für die Behandlung von Wasser im Einklang mit Gesundheits- und Umweltvorschriften vorhanden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Alles Regenwasser wird im Regenwasserbecken gesammelt. Das dient als Löschwasserspeicher. Im Brandfall wird das Wasser im Kreis gefahren. Das Regenwasserbecken ist gedichtet und kann abgeschiebert werden. Für die Feuerwehr wurde eine neue Zufahrt zum Regenwasserbecken hergestellt.
1.8	Werden Gasentladungslampen beim Lagern und Transportieren ausreichend gegen Bruch gesichert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Lampen werden nicht angenommen.

2 Organisatorische und personelle Anforderungen					
Nr.	Fragen	Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen
2.1	Ist die Anzeige der Erstbehandlungsanlage gemäß § 25 (2) ElektroG einschließlich Hochladen des Zertifikats bei der EAR erfolgt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ID 27730271
2.2	Wurden Folgezertifikate bei der EAR hochgeladen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.3	Werden die bei der Behandlung anfallenden Geräte-Alt Batterien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	CCR ReBat kriegt 60-80 t/a

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**
 Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung
Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

2		Organisatorische und personelle Anforderungen			
Nr.	Fragen	Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen
	einem Rücknahmesystem nach §7 BattG überlassen?				
2.4	Liegt ein Behandlungskonzept nach § 21 ElektroG vor?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.5	Enthält das Behandlungskonzept alle Angaben nach Anlage 5 ElektroG? 1. Name und Adresse 2. Abfallwirtschaftliche Tätigkeit und behandelte Kategorien 3. Herkunft und Verbleib der Altgeräte 4. technische und personelle Ausstattung 5. Verfahrensablauf (Prüfungen, Einhaltung der Behandlungsverordnung, Arbeitsanweisungen)	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
2.6	Beteiligt sich die EBA freiwillig an der Rücknahme von Altgeräten, für deren Behandlung sie zertifiziert ist (§17 a ElektroG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Gitterboxen am Eingang
2.7	Gibt es Kooperationsvereinbarungen mit einer oder mehreren öRE zum Zweck der Vorbereitung von Altgeräten zur Wiederverwendung (§17 b ElektroG)?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.7.1	Werden Altgeräte von öRE kostenneutral für die Vorbereitung zur Wiederverwendung übernommen und nicht wiederverwendbare Altgeräte zurückgeliefert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2.8	Nimmt die EBA Altgeräte von nicht-privaten Endnutzern an (§19 Absatz 2 ElektroG)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.9	Wird jederzeit ausreichendes und für die jeweilige Aufgabe qualifiziertes Personal eingesetzt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Jeder MA erhält eine medizinische Eingangsuntersuchung. Jeder neue MA geht durch alle Arbeitsplätze mit einem Laufzettel. Die Aufenthalte werden quittiert.

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**
 Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung
Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

2		Organisatorische und personelle Anforderungen			
Nr.	Fragen	Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen
					Sprachbarrieren werden mit Übersetzungsapps überwunden.
2.10	Findet aufgabenspezifische Schulung und Weiterbildung des Personals gem. der Anforderungen des ElektroG des Arbeitsschutzgesetzes und der Gefahrstoffverordnung sowie ggfs. der TRGS 519 statt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Letzte Unterweisung war am 23.02 und 09.03.2023 über PSA, Gesundheitsschutz, Li-Ionen-Batterien, Unterschlagung und Hehlerei.
2.11	Werden Erstbehandlungstätigkeiten, die nicht selbst durchgeführt werden (z.B. Entnahme Kondensatoren) an weitere EBA unterbeauftragt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Flachbildschirme mit Quecksilber an ERS GmbH/Minden Laptops an M&R Recycling Solutions GmbH/Bergkamen und mpm/Gittelde Kühlgeräte an Remondis/ Berlin Netzteile und Laufwerke an M&R Recycling Solutions GmbH/ Bergkamen
2.12	Gibt es mit unterbeauftragten EBA vertragliche Vereinbarungen, die eine vollständige Erstbehandlung sicherstellen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Z.B. Remondis vom 30.08.2022, ERS vom 29.08.2022
2.13	Werden die nachgeordneten EBA und die Folgeanlagen überwacht (Efb-Zertifizierung, Zertifizierung ElektroG, ggfs. Genehmigung)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Anlagen werden durchschnittlich ein Mal im Jahr besucht. Die Prozessbeschreibungen liegen vor.
2.14	Wird die vollständige Rückmeldung aller erforderlichen Daten von den unterbeauftragten EBA nachgehalten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das eigene Monitoring sichert die Einholung der erforderlichen Daten
2.15	Liegen Informationen (Handbücher, elektronische Daten) der Hersteller über die Wiederverwendung und Behandlung von Elektro- und Elektronikgeräten, insbesondere zu enthaltenen Bauteilen und Werkstoffen sowie gefährlichen Stoffen vor?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Herstellerinformationen sind nicht erforderlich.
2.16	Sind geeignete Werkzeuge und Hilfsmittel für eine effiziente und sichere Demontage und Schadstoffentfrachtung verfügbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Werkzeugausstattung ist aufgabenspezifisch angepasst an jedem Arbeitsplatz vorhanden.

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**
 Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung
Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

2 Organisatorische und personelle Anforderungen					
Nr.	Fragen	Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen
2.17	Sind die die maßgeblichen Vorschriften für die betriebliche Sicherheit und Ordnung sowie Regelungen für Ablauf und Betrieb beschrieben und ausgehängt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aushang vor dem Sozialraum, Schichtplan mit Einteilung für 2 Wochen im Voraus. Die Mitarbeiter rotieren auf den Arbeitsplätzen
2.18	Sind Regelungen für das Verhalten im Gefahrenfall beschrieben und ausgehängt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aushang vor dem Sozialraum
2.19	Gibt es Anweisungen, welche für den Normalbetrieb, für den Umgang mit bestimmten EAG und Abfallarten, für die Instandhaltung und für Betriebsstörungen die für eine ordnungsgemäße Entsorgung der EAG sowie die Betriebssicherheit und den Arbeitsschutz erforderlichen Maßnahmen festlegen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aushang vor dem Sozialraum
2.20	Sind die Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Personals schriftlich festgelegt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stellenbeschreibungen liegen vor.
2.21	Sind Prüf-, Kontroll- und Wartungsmaßnahmen schriftlich festgelegt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Täglich werden die Betriebsstunden der Maschinen in eine Datenbank eingetragen. Bedingte Formatierungen der Eintragungen kennzeichnen die Fälligkeit.

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**
 Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung
Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

3 Allgemeine Anforderungen an die Erstbehandlung					
Nr	Fragen	Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen
3.1	Findet eine Eingangsprüfung statt, bei der die Altgeräte auf das Vorhandensein schadstoffhaltiger Stoffe, Gemische und Bauteile geprüft werden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Radioaktivitätsprüfung mit Hand-sensor, Eingangsprotokoll, Fotos nur im Reklamationsfall
3.2	Wird vor der Behandlung geprüft, ob Altgeräte oder einzelner Bauteile einer Vorbereitung zur Wiederverwertung zugeführt werden können? <small>(soweit technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar)</small>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Altgeräte werden als Schüttgut angeliefert. Sie sind für die Wiederverwendung ungeeignet. Auf die Prüfung darf deshalb verzichtet werden.
3.3	Werden ausreichende Mengen Bindemittel für Flüssigkeiten bereitgehalten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ölbindemittel wird im Gefahrstoffdepot und an der Betriebstankstelle vorgehalten.
3.4	Wird eine ausreichende Menge an Quecksilberabsorber bereitgehalten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Quecksilber kommt allerdings in flüssiger Form nicht mehr vor.
3.5	Werden alle Flüssigkeiten aus den Altgeräten entfernt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Geräte mit Flüssigkeiten werden in die Halle gebracht und umgehend trocken gelegt. Der Schlosser bohrt Ölradiatoren an und lässt sie leer laufen. Das Öl bekommt Fa. Fuhse
3.6	Werden alle entfernten Bauteile, Gemische und Stoffe – wenn möglich und zulässig - der Vorbereitung zur Wiederverwertung oder dem Recycling zugeführt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Altgeräte werden als Schüttgut angeliefert. Sie sind für die Wiederverwendung ungeeignet. Auf die Prüfung darf deshalb verzichtet werden.

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**
 Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung
Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

4		Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung			
4.1	Werden, wenn zutreffend, <u>vor</u> einer mechanischen Zerkleinerung die folgenden Bauteile, Gemische und Stoffe aus den Altgeräten entfernt?				
§ 3 (1) EAG-BehandV	Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen, (z.B. Unterbeauftragung)	
(1) 1	Tonerkartuschen für flüssige oder pastöse Toner und Tintenpatronen, Farbtoner und Resttonerauffangbehälter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vor der Aufgabe auf den QZ
(1) 2	cadmium- oder selenhaltige Fotoleitertrommeln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kommen nicht vor
(1) 3	berylliumoxidhaltige Bauteile	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kommen nicht vor
(1) 4	Batterien und Akkumulatoren, wenn diese mit allgemein verfügbaren Werkzeugen entfernt werden können	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Batteriehaltige Geräte vor dem QZ und Handklaubung von Batterien nach dem QZ
(1) 5	Leiterplatten mit besonders hohen Wertstoffgehalten aus den in der Anlage zur EAG-BehandV aufgeführten Altgeräten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nach QZ, s. Behandlungskonzept
(1) 6	quecksilberhaltige Bauteile, wenn diese ohne Zerstörung des Altgerätes zugänglich sind und der Zustand des Altgeräts nicht auf eine Zerstörung der quecksilberhaltigen Bauteile schließen lässt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kommen nicht vor
(1) 7	quecksilberhaltige Lampen für die Hintergrundbeleuchtung und quecksilberhaltige Gasentladungslampen, wenn der Zustand des Altgeräts nicht auf eine Zerstörung der quecksilberhaltigen Lampen schließen lässt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unterbeauftragt an ERS
(1) 8	mit Quecksilber verunreinigte Bauteile aus dentalmedizinischen Geräten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kommen nicht vor
(1) 9	Kältemittel, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (H-FCKW) oder teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	unterbeauftragt

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**
 Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung
Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

4		Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung			
4.1	Werden, wenn zutreffend, <u>vor</u> einer mechanischen Zerkleinerung die folgenden Bauteile, Gemische und Stoffe aus den Altgeräten entfernt?				
§ 3 (1) EAG-BehandV		Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen, (z.B. Unterbeauftragung)
(HFKW) oder Kohlenwasserstoffe (KW) enthalten					
(1) 10	Chrom-VI-haltige Ammoniaklösung bei Absorberkühlgeräten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	unterbeauftragt
(1) 11	Polymethylmethacrylat- und Polycarbonat-Scheiben aus Flachbildschirmgeräten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Unterbeauftragt an ERS
(1) 12	Flüssigkeiten und Gase	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(1) 13	Asbest und Bauteile, die Asbest enthalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kommt nicht mehr vor
(1) 14	Kathodenstrahlröhren	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(1) 15	Bauteile, die radioaktive Stoffe enthalten, enthalten, ausgenommen Bauteile, die die Freigrenzen gemäß Anlage 4 Tabelle 1 Spalte 2 und 3 der Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung - StrlSchV) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. November 2020 (BGBl. I S. 2502) geändert worden ist, unterschreiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kommen nicht vor

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**
 Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung
Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

4.2	Werden, wenn zutreffend, die folgenden Bauteile, Gemische und Stoffe aus den Altgeräten entfernt?				
§ 3 (2) EAG-BehandV		Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen, (z.B. Unterbeauftragung)
(2) 1	quecksilberhaltige Bauteile, wenn diese nicht bereits nach (1) 6 entfernt wurden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
(2) 2	quecksilberhaltige Lampen für die Hintergrundbeleuchtung und quecksilberhaltige Gasentladungslampen, wenn diese nicht bereits nach (1) 7 entfernt wurden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
(2) 3	Batterien und Akkumulatoren, wenn diese nicht bereits nach (1) 4 entfernt wurden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
(2) 4	Leiterplatten mit einer Oberfläche von mehr als zehn Quadratcentimetern, wenn die Leiterplatten nicht bereits nach (1) 5 entfernt wurden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tw. Unterbeauftragt in Mischungen mit Kunststoff
(2) 5	Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	unterbeauftragt
(2) 6	Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW), teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (H-FCKW) oder teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (HFKW), Kohlenwasserstoffe (KW), wenn diese nicht bereits nach (1) 9 entfernt wurden	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	unterbeauftragt
(2) 7	Flüssigkristallanzeigen, gegebenenfalls zusammen mit dem Gehäuse, mit einer Oberfläche von mehr als 100 cm ² sowie hintergrundbeleuchtete Anzeigen mit Gasentladungslampen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	unterbeauftragt
(2) 8	externe elektrische Leitungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sortierung durch 2 MA in Kupferlackdraht mit 94 % Cu und isolierte Kabel
(2) 9	Bauteile, die feuerfeste Keramikfasern enthalten gemäß Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Kommen nicht vor

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**
 Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung
Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

4.2	Werden, wenn zutreffend, die folgenden Bauteile, Gemische und Stoffe aus den Altgeräten entfernt?				
§ 3 (2) EAG-BehandV		Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen, (z.B. Unterbeauftragung)
2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (ABl. L 353 vom 31.12.2008 S. 1), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ABl. L 44 vom 18.02.2020 S. 1) geändert worden ist					
(2) 10	Elektrolyt-Kondensatoren, die bedenkliche Stoffe enthalten und eine Höhe größer als 25 Millimeter oder einen Durchmesser größer als 25 Millimeter oder ein proportional ähnliches Volumen haben	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
(2) 11	Kondensatoren, die polychlorierte Biphenyle enthalten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

§ 3 (3) EAG-BehandV		Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen
4.3	Werden Batterien und Akkumulatoren so entfernt, dass sie nicht beschädigt werden?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Werden gem. ElektroG und BehandV entnommen.
	Wird in der feinsten nichtmetallischen Restfraktion von mechanisch zerkleinerten Altgeräten ein Gehalt von höchstens 100 Milligramm Cadmium je Kilogramm eingehalten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Letzte Messung in der Feinfraktion vom 16.06.2023 war 12,8 mg Cd/kg.

§ 3 (4) EAG-BehandV		Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen
4.4	Wird bei der Entfernung von Elektrolyt-Kondensatoren und Kondensatoren, die polychlorierte Biphenyle enthalten, sichergestellt, dass keine Flüssigkeiten austreten?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Werden 48 Stunden gewässert und danach in BigBags versandt unter AVV 16 02 15*, da PCB-frei.
	Wird bei der Behandlung von gemäß (2) 11 entnommenen Kon-	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**
 Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung
Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

§ 3 (4) EAG-BehandV		Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen
	densatoren ein Gehalt an polychlorierten Biphenylen von höchstens 50 mg / kg in der feinsten nichtmetallischen Restfraktion der Altgeräte und in der Staubfraktion eingehalten?				
	Werden Kondensatoren, die polychlorierte Biphenyle enthalten, getrennt gehalten und getrennt beseitigt (§ 2 Absatz 2 Nummer 2 der PCB/PCT-Abfallverordnung)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

§ 3 (5) EAG-BehandV		Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen
4.5	Wird sichergestellt, dass schadstoffhaltige Bauteile und Stoffe bei der Behandlung nicht in einer Weise beschädigt werden, dass Schadstoffe in die zu verwertenden Materialströme eingetragen werden oder wertstoffhaltige Materialien mit den Restfraktionen verloren gehen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wird die Vermischung, einschließlich der Verdünnung von gefährlichen Bauteilen, Gemischen und Stoffen aus Altgeräten mit anderen Bauteilen, Gemischen und Stoffen vermieden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Werden Freisetzung und diffuse Verteilung von staubförmigen Emissionen bei Behandlungsprozessen mit erhöhter Staubeentwicklung oder Schadstofffreisetzungsfahr vermieden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**
 Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung
Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

5		Selektive Behandlungsanforderungen			
5.1	Werden, wenn zutreffend, die folgenden Anforderungen an die Behandlung von radioaktiven Bauteilen eingehalten?				
§ 5 EAG-BehandV		Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
2	Bauteile nach Absatz 1, für die ein Rücknahmekonzept nach § 41 Absatz 1 Nummer 3 des Strahlenschutzgesetzes und nach § 43 des Strahlenschutzgesetzes gefordert ist, sind vom Letztverbraucher nach § 44 Satz 2 des Strahlenschutzgesetzes an die in der Information nach § 41 Absatz 1 Nummer 5 des Strahlenschutzgesetzes angegebene Stelle zurückzugeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
3	Alle übrigen Bauteile, die radioaktive Stoffe enthalten, sind nach Maßgabe des Strahlenschutzgesetzes und der auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen zu entsorgen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

5.2	Werden, wenn zutreffend, die folgenden Anforderungen an die Behandlung von Leiterplatten eingehalten?				
§ 6 EAG-BehandV		Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
1	Aluminium-Kühlkörper ab einer Masse von 100 Gramm aus den gemäß § 3 (1) 5 und (2) 4 entfernten Leiterplatten sind vor dem metallurgischen Prozess zu entfernen und einem Recycling zuzuführen, sofern durch die Entfernung nur geringfügige Edelmetallverluste entstehen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wird unterbeauftragt

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**
 Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung
Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

5.3	Werden, wenn zutreffend, die folgenden Anforderungen an die Behandlung von Kunststoffen eingehalten?				
§ 7 EAG-BehandV		Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
1	<p>Wenn bei gemäß § 3 (2) 5 entfernten Kunststoffen nicht ausgeschlossen werden kann, dass die jeweiligen Konzentrationsgrenzen nach Anhang IV der Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (ABl. L 169 vom 25.06.2019 S. 45), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2020/784 (ABl. L 1881 vom 15.06.2020 S. 1) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung erreicht oder überschritten werden, dürfen diese Kunststoffe nur dann einem Recycling zugeführt werden, wenn die persistenten organischen Schadstoffe zuvor von der zu verwertenden Fraktion getrennt wurden.</p> <p>Die Anforderungen des Artikels 7 der Verordnung (EU) 2019/1021 und der Verordnung über die Getrenntsammlung und Überwachung von nicht gefährlichen Abfällen mit persistenten organischen Schadstoffen vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2644) bleiben unberührt.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Die nach § 3 (1) 11 entfernten Polymethylmethacrylat- und Polycarbonat-Scheiben aus Flachbildschirm-Geräten sind einer Vorbereitung zur Wiederverwendung oder einem Recycling zuzuführen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wird unterbeauftragt

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**

<input type="checkbox"/> Erst-Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederholungsprüfung	<input type="checkbox"/> Nachprüfung
---------------------------------------	--	--------------------------------------

Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

5.4	Werden, wenn zutreffend, die folgenden Anforderungen an die Behandlung von Flachbildschirm-Geräten mit quecksilberhaltiger Hintergrundbeleuchtung und von Gasentladungslampen sowie deren Fraktionen eingehalten?				
§ 8 EAG-BehandV		Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
1	Bei Flachbildschirm-Geräten mit quecksilberhaltiger Hintergrundbeleuchtung ist die Lampenfraktion von den anderen zu verwendenden Fraktionen zu trennen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Der Quecksilbergehalt der anderen zu verwendenden Fraktionen darf ein halbes Milligramm Quecksilber je Kilogramm Fraktion nicht überschreiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2	Aus der gemäß Absatz 1 getrennten Lampenfraktion und aus den Gasentladungslampen, die gemäß § 3 (1) 7 und (2) 2 entfernt wurden, sind Quecksilber und Leuchtpulver zu entfernen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
3	Bei der Aufbereitung der getrennten Lampenfraktionen und der entfernten Gasentladungslampen zur Verwertung darf folgender Quecksilbergehalt nicht überschritten werden:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	1. für Altglas ein Quecksilbergehalt von höchstens 5 mg / kg Altglas	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	2. für Aluminium-Endkappen ein Quecksilbergehalt von 20 mg / kg Aluminium-Endkappen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
	3. für die sonstigen Fraktionen zur Verwertung ein Quecksilbergehalt von 80 mg / kg Fraktion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340** Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung**Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹**

5.5		Werden, wenn zutreffend, die folgenden Anforderungen an die Behandlung von Kathodenstrahlröhren eingehalten?			
§ 9 EAG-BehandV		Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
1	Von gemäß § 3 (1) 14 entfernten Kathodenstrahlröhren ist die fluoreszierende Beschichtung zu entfernen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2	Bei der Behandlung von Kathodenstrahlröhren sind Schirm- und Konusglas zu trennen. Die Trennung ist im weiteren Behandlungsprozess aufrecht zu erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
3	Glasfraktionen aus der Behandlung von Kathodenstrahlröhren, die aufgrund ihres Gehaltes an Blei, an anderen Schwermetallen oder an Arsen als gefährlich einzustufen sind, sind grundsätzlich einer sonstigen Verwertung zuzuführen oder zu beseitigen. Abweichend von Satz 1 ist ein Recycling von Glasfraktionen nur in metallurgischen Prozessen zur Schwermetallgewinnung und bei der Herstellung von bleihaltigem Strahlenschutzglas zulässig.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**

<input type="checkbox"/> Erst-Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederholungsprüfung	<input type="checkbox"/> Nachprüfung
---------------------------------------	--	--------------------------------------

Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

5.6	Werden, wenn zutreffend, die folgenden Anforderungen an die Behandlung von Photovoltaikmodulen eingehalten?				
§ 10 EAG-BehandV		Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
1	Siliziumbasierte und nichtsiliziumbasierte Photovoltaikmodule sind getrennt voneinander zu behandeln. Photovoltaikmodule aus Tandem- oder Mehrfach-Solarzellen gelten als nichtsiliziumbasierte Photovoltaikmodule.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2	Bei der Behandlung von siliziumbasierten Photovoltaikmodulen dürfen folgende Schadstoffgehalte in den Fraktionen nicht überschritten werden: 1. in der Glasfraktion: a. Bleigehalt von 100 mg / kg b. Selen- und Cadmiumgehalt von jeweils 1 mg / kg 2. in den weiteren Fraktionen zur Verwertung: c. Bleigehalt von 200 mg / kg d. Selen- und Cadmiumgehalt von jeweils 1 mg / kg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
3	Bei der Behandlung von nichtsiliziumbasierten Photovoltaikmodulen darf folgender Schadstoffgehalt in der Glasfraktion sowie in den weiteren Fraktionen zur Verwertung nicht überschritten werden (nicht für die Halbleiterfraktion): 1. Bleigehalt von 10 mg / kg 2. Selen- und Cadmiumgehalt von jeweils 1 mg / kg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
4	Abweichend von Absatz 1 Satz 1 sind Verfahren für die gemeinsame Behandlung von siliziumbasierten und nichtsiliziumbasierten Photovoltaikmodulen zulässig, wenn folgender Schadstoffgehalt in der Glasfraktion sowie in den				

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**

<input type="checkbox"/> Erst-Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederholungsprüfung	<input type="checkbox"/> Nachprüfung
---------------------------------------	--	--------------------------------------

Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

5.6	Werden, wenn zutreffend, die folgenden Anforderungen an die Behandlung von Photovoltaikmodulen eingehalten?				
§ 10 EAG-BehandV		Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
weiteren Fraktionen zur Verwertung nicht überschritten wird (nicht für die Halbleiterfraktion):					
1. Bleigehalt von 10 mg / kg		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2. Selen- und Cadmiumgehalt von jeweils 1 mg / kg		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
5	Bei der Behandlung von Photovoltaikmodulen sind Aluminium und Cadmium-Tellurid zu trennen und einem Recycling zuzuführen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

5.7	Werden, wenn zutreffend, die folgenden Anforderungen an die Behandlung von Wärmeträgern eingehalten?				
§ 11 EAG-BehandV		Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
1	Bei der Behandlung von Wärmeüberträgern sind Gase, die ozonabbauend sind oder ein Erderwärmungspotenzial (GWP100) über 15 haben, ordnungsgemäß zu entfernen und zu behandeln. Ozonabbauende Gase sind gemäß Artikel 22 der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (ABl. L 286 vom 31.10.2009 S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2017/605 (ABl. L 84 vom 30.03.2017 S. 3) geändert worden ist, zu behandeln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
2	Bei der Behandlung ammoniakhaltiger Absorberkühlgeräte ist die Chrom-VI-haltige Ammoniaklösung in einer gekapselten Anlage zu isolieren. Wenn ein Kältekreislauf nicht vollständig von	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340** Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung**Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹**

5.7	Werden, wenn zutreffend, die folgenden Anforderungen an die Behandlung von Wärmeträgern eingehalten?			
§ 11 EAG-BehandV	Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
chromathaltigen Lösungen gereinigt werden kann, sind eisenhaltige Bauteile des Kältekreislaufes aufgrund ihres Chromatgehaltes zur Sicherstellung der Anforderung nach § 3 Absatz 5 Satz 1 vor einer mechanischen Zerkleinerung zu entfernen und ohne weitere Behandlung einer dafür geeigneten Verwertungsanlage zuzuführen. Die entnommenen ammoniak- und Chrom-VI-haltigen Flüssigkeiten sind einer chemischphysikalischen Behandlungsanlage zuzuführen.				

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**
 Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung
Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

6	Eigenüberwachung			
6.1	Existiert ein Kontrollplan, anhand dessen sich die Einhaltung der maximal zulässigen Werte nach § 3 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2, § 7 Absatz 1 Satz 1, § 8 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 sowie § 10 Absatz 2, 3 und 4 überprüfen lässt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
6.2	Wird eine Eigenüberwachung durchgeführt, die der Einhaltung des Kontrollplans dient, insbesondere der Wirksamkeit des Behandlungskonzepts, seiner Anwendung in der betrieblichen Praxis, sowie der Einhaltung von Grenzwerten und Zielvorgaben?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
6.3	Werden die Ergebnisse der Überprüfung im Betriebstagebuch dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
6.4	Werden bei einer Überschreitung der maximal zulässigen Werte nach § 3 Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2, § 7 Absatz 1 Satz 1, § 8 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 sowie § 10 Absatz 2, 3 und 4 unverzüglich eine Defizitanalyse durchgeführt und ein Maßnahmenplan erstellt? die Arbeitsanweisungen im Behandlungskonzept entsprechend angepasst?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Bisher nicht erforderlich

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**
 Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung
Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

7 Anforderungen an das Betriebstagebuch und Monitoring					
Nr	Fragen	Ja	Nein	n.a.	Bemerkungen
7.1	Wird das Gewicht (und im Falle einer EBA VzW auch die Anzahl) aller eingehenden Geräte erfasst?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.2	Wird dabei nach Kategorien oder (Sammel-) Gruppen ggfs. mit Untergruppen (batteriebetriebene EAG, Nachspeicherheizgeräte) unterschieden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.3	Wird dabei nach Herkunftsbereichen unterschieden? Eigene Rücknahme, Rücknahme durch Vertreiber, Abholkoordination durch EAR, Eigenvermarktung ÖRE, Eigenrücknahmen von Herstellern, B2C / B2B, Nicht ElektroG-EAG, Importe an EAG, EAG von anderen EBA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.4	Werden Nachweise zur Prüfung auf Wiederverwendung geführt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Wiederverwendung ist ausgeschlossen, da alle Altgeräte als Schüttgut angeliefert werden.
7.5	Werden Art und Mengen aller ausgehenden Abfälle zur Verwertung und Beseitigung mit Register- und Nachweisführung gemäß der NachwV bei der Entsorgung von Abfällen dokumentiert?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.6	Kann der Anlageninput nachvollziehbar den Gerätekategorien zugeordnet werden? (EAR-Faktoren, Probesortierung, Einzelverwiegung, Schätzung, etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.7	Kann der Anlagenoutput dem Anlageninput zugeordnet werden? (Zerlegeversuche, Schätzung, Literaturwerte, etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.8	Werden die Verwertungsquoten der Outputfraktionen nachvollziehbar ermittelt? (Pauschalquoten, Bestätigung Folgebehandler, testierte Verwertung, etc.)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	97,3 % aller Ausgänge sind abgedeckt
7.9	Werden bei der Verbringung von Altgeräten zur Behandlung im EU- oder Nicht-EU-Ausland die	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**
 Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung
Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

7 Anforderungen an das Betriebstagebuch und Monitoring	
	Vorgaben des Abfallverbringungs-gesetzes und der einschlägigen EU-Verordnungen eingehalten?
7.10	<p>Werden alle Aufzeichnungen über das Gewicht der Altgeräte, ihrer Bauteile, Werkstoffe und Stoffe führt, wenn diese</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Erstbehandlungsanlage zu-geführt werden (Input), 2. die Erstbehandlungsanlage ver-lassen (Input ohne Wiederverwendung), 3. der Verwertungsanlage zugeführt werden (Verwertung gesamt) und 4. die Verwertungsanlage verlassen (Verwertung stofflich) <p>Ermöglichen die so ermittelten Daten die Ermittlung der Verwer-tungs- und Recyclingquoten für die Input-Kategorien nach §22 (1) ElektroG und werden diese einge-halten?</p>
	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	<p>Beispiele:</p> <p>Geräte-kategorie 4:</p> <p>Input 1.230 t</p> <p>Stofflich verwertet 1.068 t = 86,76 %</p> <p>Energ. Verwertet 150 t = 12,19 %</p> <p>Beseitigt 13 t = 1,1 %</p> <p>Geräte-kategorie 5:</p> <p>Input 11.134 t</p> <p>Stofflich verwertet 8.934 t = 80,24 %</p> <p>Energet. Verwertet 2134 t = 19,2 %</p> <p>Beseitigt: 66 t = 0,6 %</p> <p>Geräte-kategorie 6:</p> <p>Input 3.983 t</p> <p>Stofflich verwertet 3196 t = 80,24 %</p> <p>Energ. Verwertet 764 t = 19,2 %</p> <p>Beseitigt: 24 t = 0,6 %</p>
7.11	Werden bei den Aufzeichnungen in 7.10 gesonderte Angaben zu den in den Altgeräten enthaltenen Kunststoffen und zu ihrem jeweili-gen Anteil je Kategorie gemacht?
	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	Die Rückmeldungen der Kunststoff-recycler und der Verbundstoffrecyc-ler werden sorgfältig summiert. Über alle Abnehmer sind 57,3 % stofflich verwertet, 42,3 % energetisch ver-wertet und 0,4 % beseitigt. Kategorie 5 und 6 wurden gleich gewertet.
7.12	Wird bei den Aufzeichnungen zu den Punkten 3 und 4 in 7.10 nach Recycling und sonstiger Verwer-tung unterschieden?
	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
	s.o.
7.13	Werden die Daten aus 7.11 und 7.12 für ein Berichtsjahr bis zum 30. April des Folgejahres an das UBA übermittelt?
	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
	Die Daten wurden nach UBA-Vorgabe ermittelt und vom Kunst-stoff-AK des bvse validiert. Die Be-richte erfolgten teils beim UBA und teils an die Auftraggeber.
7.14	Werden die erforderlichen Daten den meldepflichtigen Lieferanten jährlich zur Verfügung gestellt?
	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Efb-Prüfbericht:**Prüfberichts-Nr.: A17041340**
 Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung
Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

7 Anforderungen an das Betriebstagebuch und Monitoring			
	(Nr. 1 bis 4 aus 7.10 pro Kategorie)		
7.15	Meldet die EBA (wenn sie nach §§ 17 a, 17 b oder 19 ElektroG tätig ist) für ein Berichtsjahr bis zum 30. April des Folgejahres die von ihm je Kategorie im Kalenderjahr angenommenen Altgeräte, die von ihm je Kategorie im Kalenderjahr zur Wiederverwendung vorbereiteten Altgeräte, die von ihm je Kategorie im Kalenderjahr recycelten Altgeräte, die von ihm je Kategorie im Kalenderjahr verwerteten Altgeräte, die von ihm je Kategorie im Kalenderjahr beseitigten Altgeräte und die von ihm je Kategorie im Kalenderjahr in Länder der Europäischen Union oder in Drittstaaten zur Behandlung ausgeführten Altgeräte?	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
7.16	Sind in den Kategorien 4 und 5 Photovoltaikmodule und andere Altgeräte gesondert ausgewiesen?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	
7.17	Sind die Meldungen nach den Wegen in §17 a, §17 b und §19 getrennt ausgewiesen?	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
7.18	Ist die jährliche Meldung vollständig?	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
7.19	Werden bei der Ausfuhr von gebrauchten Elektrogeräten, bei denen es sich möglicherweise um EAG handeln könnte, die Vorgaben des Anhangs 6 ElektroG beachtet? (z.B. Geräte aus der Vorbereitung zur Wiederverwendung)	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	

Efb-Prüfbericht:

Prüfberichts-Nr.: A17041340

<input type="checkbox"/> Erst-Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederholungsprüfung	<input type="checkbox"/> Nachprüfung
---------------------------------------	--	--------------------------------------

Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

1) Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten vom 20.10.2015 in der Fassung vom 20.05.2021

Efb-Prüfbericht:

Prüfberichts-Nr.: A17041340

Erst-Prüfung Wiederholungsprüfung Nachprüfung

Anlage: Prüfliste Behandlungsanlagen gem. § 21 Abs. 4 ElektroG¹

Ergebnis der Prüfung nach § 21 ElektroG

- Das Unternehmen erfüllt die Anforderungen des ElektroG an eine Erstbehandlungsanlage
Der Sachverständige bestätigt, dass
1. das Erstbehandlungskonzept des überprüften Unternehmens geeignet ist, die vollständige Erstbehandlung nach den Vorgaben der Behandlungsverordnung sicher zu stellen;
 2. die Anlage technisch geeignet ist, die Behandlungsanforderungen nach § 20 Absatz 2 einzuhalten,
 3. alle Primärdaten nach § 22 Absatz 3 Satz 1 und Absatz 4 Sätze 1 und 3 in nachvollziehbarer Weise dokumentiert werden.
- Das Unternehmen erfüllt die Anforderungen des ElektroG an eine Erstbehandlungsanlage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht. Eine Zertifizierung nach § 21 ElektroG kann erst erfolgen, wenn die Abweichungen gemäß Maßnahmenplan (siehe Anlage) innerhalb von drei Monaten abgestellt worden sind.
- Die Überprüfung der Maßnahmen erfolgte am:
- Das Unternehmen erfüllt nicht die Anforderungen des ElektroG an eine Erstbehandlungsanlage. Eine Zertifizierung nach § 21 ElektroG kann nicht erfolgen.

Friedland, den 01.09.2023
Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

